

Pressemitteilung zum Jahresbericht 2006

**Pressekonferenz mit Präsident Dr. Jens Harms
am 11. Mai 2006**

<u>Aus dem Inhalt:</u>	Seite
Berlins Konsolidierungsanstrengungen auf dem Prüfstand	2
Wichtige Vorhaben noch verbesserungswürdig	3
Weiterer Optimierungsbedarf bei der Verwaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	5
Teure Versäumnisse	6
Unwirtschaftliches Handeln	7
Ungerechtfertigte Ausstattungen oder Leistungen	8

Der Rechnungshof hat heute entsprechend seinem Verfassungsauftrag den Jahresbericht 2006 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt und den Senat unterrichtet. In diesem Bericht fasst er bedeutsame Ergebnisse seiner Prüfungen bis Anfang des Jahres 2006 zusammen. Dieser dient dem Abgeordnetenhaus als Grundlage für seine Entscheidung über die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2004 sowie für seine Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen. Der Jahresbericht

- gibt einen Überblick über die Finanzlage des Landes Berlin (T 10 bis 41),
- legt das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2004 dar (T 42 bis 72) und
- enthält Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Behörden und Betriebe Berlins sowie der landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts (T 73 bis 358).

Die Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung enthalten konkrete Beanstandungen in einer Größenordnung von etwa 32 Mio. € wegen überhöhter oder vermeidbarer Ausgaben und unterlassener Erhebung von Einnahmen. Neben diesen geprüften Einzelfällen enthält der Jahresbericht eine Reihe von allgemeineren Prüfungsbeiträgen von teils erheblicher finanzieller Bedeutung, ohne dass hier ein Betrag im Sinne eines entstandenen bzw. drohenden „Schadens“ beziffert werden könnte.

Im Folgenden wird anhand von sechs Themenschwerpunkten ein Überblick über die im Jahresbericht 2006 aufgeführten Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs gegeben. Nähere Informationen sowie weitere Prüfungsergebnisse sind in der dieser Mitteilung beigefügten Anlage zusammengefasst.

Der Jahresbericht 2006 sowie diese Pressemitteilung können aus dem Internet unter www.berlin.de/rechnungshof abgerufen werden.

Berlins Konsolidierungsanstrengungen auf dem Prüfstand

Trotz sichtbarer Erfolge durch die vom Senat eingeleiteten Konsolidierungsbemühungen und dem Abbau des Primärdefizits auf rd. 900 Mio. € im letzten Jahr wird der in der Finanzplanung bis 2009 ausgewiesene Primärüberschuss auch in den kommenden Jahren bei weitem nicht ausreichen, um die Zinszahlungen zu finanzieren. Die dafür notwendigen Kredite erhöhen aber wiederum den Schuldenberg (T 10 bis 41). Das für die nächsten Monate angekündigte Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird für die Nachhaltigkeit der eingeleiteten Konsolidierung also von entscheidender Bedeutung sein.

Gleichzeitig bestehen jedoch auch Risiken in beträchtlicher Höhe, die die bisherigen und zukünftigen Konsolidierungseffekte relativieren können:

- Die wirtschaftliche Situation einiger städtischer Wohnungsbaugesellschaften hatte sich 2004 gegenüber dem Vorjahr erneut verschlechtert. Der Fortbestand einer Gesellschaft wurde ohne Kapitalzuführung als nicht gesichert eingeschätzt, ihre Liquidität ist langfristig nur durch Bestandsverkäufe in großem

Umfang zu realisieren. Ein anderer Konzern sieht in seinem Konsolidierungskonzept Bestandsverkäufe von etwa 600 Mio. € noch in diesem Jahr sowie weitere liquiditätssichernde Maßnahmen in erheblichen Umfang vor, um eine Insolvenz zu vermeiden. Einer dritten Gesellschaft haben Wirtschaftsprüfer mittelfristig Probleme prognostiziert, die aus eigener Kraft kaum noch zu lösen sein werden. Der Rechnungshof hatte bereits 2003 eine verbindliche Gesamtstrategie gefordert, die jedoch trotz der Risiken für das Vermögen und den Haushalt Berlins immer noch nicht vorliegt (T 36).

- Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) betreiben auf vertraglicher Grundlage die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze Berlins. Die hierfür in Rechnung gestellten Beträge erstattet das Land Berlin seit 1995 nicht in vollem Umfang. Bis Ende 2004 waren offene Forderungen von 169 Mio. € aufgelaufen, für 2005 wurden offene Forderungen von insgesamt 200 Mio. € erwartet. Die BWB versuchen, ihre Forderungen gerichtlich durchzusetzen. Sollten sie damit Erfolg haben, führt dies für die Zeit bis 2004 voraussichtlich im Saldo zu zusätzlichen Belastungen Berlins von 142 Mio. € (T 37).
- Neben der in den Hochschulverträgen vereinbarten Absenkung der Landeszuschüsse an die Hochschulen war in der Finanzplanung ein Konsolidierungsbetrag von 10 Mio. € durch zusätzliche Einnahmen aus Studiengebühren vorgesehen, der mangels gesetzlicher Grundlage nicht erbracht wird. Weitere Risiken von ca. 100 Mio. € drohen, falls das Bundesverfassungsgericht die zum Wintersemester 1996/1997 eingeführten und bis 2004 erhobenen Rückmeldegebühren als verfassungswidrig beurteilt (T 40).

Wichtige Vorhaben noch verbesserungswürdig

- Zur Haushaltsentlastung werden Jahr für Jahr Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut, ohne dass in gleichem Maße Personal ausscheidet. Der Senat sucht seit langem nach einer Lösung, wie mit dem regelmäßig hohen Personalüberhang wirtschaftlich verfahren werden kann. Hierzu wurde zum Jahresbeginn 2004 ein Zentrales Personalüberhangmanagement (ZeP) als nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Finanzen eingerichtet, das bislang jedoch - auch im Vergleich zum früheren dezentralen Überhangmanagement - nur wenig erfolgreich agiert. Von den seit Mai 2004 zum ZeP versetzten 4 641 Überhangkräften wurden bis Ende des Jahres 2005 nur 466 auf feste Stellen vermittelt, darunter allerdings fast 300 zu den neuen Ordnungsämtern und Arbeitsagenturen, und nur 495 mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet. Hinzu treten noch 581 ausgeschiedene Mitarbeiter. Für die Zukunft erwartet der Rechnungshof, dass das ZeP alle Anstrengungen unternimmt (z. B. durch umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen, intensive Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, konsequentes Vorgehen gegen „Verweigerer“), um die Abbauraten deutlich zu steigern, weil es nur so seinem Hauptziel gerecht werden kann, durch den Abbau von Personalüberhang einen Beitrag zur nachhaltigen Entlastung des Landeshaushalts zu leisten. Die Vermittlung von Überhangkräften in Übergangseinsätze sollte insbesondere auf die Erzielung von Mehreinnahmen oder Minderausgaben ausgerichtet werden. Angesichts der Er-

gebnisse hält es der Rechnungshof für geboten, dass der Senat die Konzeption für das Personalüberhangmanagement insgesamt überprüft (T 73 bis 81, s. Anlage).

- Die Senatsverwaltung für Inneres versucht seit Mitte der 90er Jahre, die Verwaltung des Personals des Landes Berlin mithilfe des neuen IT-Verfahrens IPV wirtschaftlicher zu gestalten. Das Ziel, eine einheitliche Software mit einer weitgehenden Automatisierung der Arbeitsabläufe für die gesamte Personalverwaltung einzusetzen, ist bisher nur für den Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung erreicht worden. In den anderen Bereichen der Personalarbeit müssen die Arbeitsabläufe weiterhin überwiegend manuell ausgeführt werden (z. B. Erstellen von Bescheinigungen). Im Bereich der Personal- und Stellenwirtschaft liefert IPV bisher nur wenige Funktionalitäten, sodass weiterhin IT-Programme außerhalb von IPV verwendet werden. Durch nebeneinander geführte Datensysteme entsteht aber nicht nur höherer Aufwand, sondern es besteht auch die Gefahr, dass die Übersicht über die Personalbestände und deren Einsatz, wie bei der Polizei festgestellt (T 112 bis 122, s. Anlage), verloren geht. Die Prüfung hat überdies gezeigt, dass die einzelnen Dienststellen IPV unter sehr unterschiedlichen organisatorischen Rahmenbedingungen einsetzen, die erhebliche Effizienzunterschiede nach sich ziehen. Im Ergebnis ist die Bearbeitung von Personalangelegenheiten weder wesentlich effizienter noch effektiver als vorher. Der prognostizierte wirtschaftliche Erfolg wird verfehlt: Statt Netto-Einsparungen von mehr als 150 Mio. € im Zeitraum 1998 bis 2009 wird das Projekt mit einem Defizit von 700 000 € abschließen. Die gleichwohl vorhandenen Potenziale des IT-Verfahrens ermöglichen allerdings bei organisatorisch konsequenter Umsetzung und Weiterentwicklung, den Nutzen erheblich zu steigern. Der Rechnungshof hat die Senatsverwaltung aufgefordert, durch umfassende, insbesondere organisatorische Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit der Personalverwaltung zu verbessern (T 82 bis 91).
- Wesentliche Ziele der im Jahr 2002 begonnenen Justizreform in Berlin sind, die sehr großen Organisationseinheiten in der Gerichtsbarkeit und in den Strafverfolgungsbehörden zu dezentralisieren, Fach- und Ressourcenverantwortung dezentral zusammenzufassen, Aufgaben zu delegieren, Geschäftsprozesse zu optimieren und das Personalmanagement zu modernisieren. Der Rechnungshof hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2005 die Bereiche Zivilprozess, Zwangsvollstreckung sowie verschiedene Serviceeinheiten des Amtsgerichts Charlottenburg geprüft. Er hat insbesondere bestätigt gefunden, dass mit dem IT-Verfahren AuLAK eine Software eingeführt wurde, die den Wegfall kompletter Arbeitsschritte ermöglicht und mit der sich die Durchlaufzeiten der Akten von mehreren Monaten auf unter eine Woche verkürzt haben. Der verstärkte IT-Einsatz setzt Personalkapazitäten frei. Trotz Einführung von AuLAK sind die Arbeitsabläufe im Amtsgericht Charlottenburg aber weiterhin aufwändig. So bindet das Erfassen von Daten in AuLAK, die nicht für die Bearbeitung notwendig sind, erhebliche Kapazitäten. Außerdem werden Aufgaben nicht ganzheitlich, sondern zu starr nach Funktionen getrennt und uneinheitlich wahrgenommen. Der Rechnungshof sieht hier weiteres Rationalisierungspotenzial. Er hat deshalb eine konsequente Geschäftsprozessoptimierung an-

gemahnt. Überdies führen fehlerhafte Eingruppierungen der Angestellten in den Serviceeinheiten zu vermeidbaren Ausgaben (T 123 bis 135).

Weiterer Optimierungsbedarf bei der Verwaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

- Mit dem seit dem Jahr 2003 eingeführten neuen Berliner Immobilienmanagement soll über ein Vermieter-Mieter-Modell eine effektivere Nutzung und effizientere Verwaltung und Bewirtschaftung der landeseigenen und angemieteten Gebäude und Räume (Startportfolio: 58 Bürodienstgebäude) erreicht werden. Hierzu wurde ein Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) errichtet, für das als Geschäftsführerin die landeseigene BIM Berliner Immobilienmanagementgesellschaft mbH (BIM GmbH) gegründet wurde. Bei seiner ersten stichprobeweisen Prüfung des neuen Berliner Immobilienmanagements hat der Rechnungshof vor allem die Anlaufphase betrachtet. Im ersten vollständigen Geschäftsjahr 2004 belief sich der aus Haushaltsmitteln erwirtschaftete Überschuss des SILB auf 40,8 Mio. € und fiel damit in der erwarteten Höhe aus. An den Landeshaushalt abgeführt wurden aber nur 30 Mio. €. Der Rechnungshof hat beanstandet, dass die BIM GmbH ohne die nach dem SILB Errichtungsgesetz erforderliche Zustimmung des Abgeordnetenhauses de facto Rücklagen in zweistelliger Millionenhöhe für das Sondervermögen gebildet hat. Bei einer Überprüfung der Konten hat er zudem festgestellt, dass die BIM GmbH mehr liquide Mittel vorrätig hielt (bis zu 9 Mio. €) und damit dem Landeshaushalt vorenthielt als für den laufenden Betrieb notwendig war. Beim Forderungsmanagement bestanden anfangs erhebliche Schwachpunkte. So waren - von der BIM GmbH unbemerkt - rd. 60 Nutzer von Stellplätzen ihren sich aus den Mietverträgen über die Bereitstellung eines Kraftfahrzeug-Stellplatzes ergebenden Verpflichtungen zur Zahlung der Miete nicht nachgekommen. Bei den übernommenen Kantinen-Pachtverträgen hat die BIM GmbH versäumt, die Umsätze und den umsatzabhängigen Pachtzins jährlich zu überprüfen. Der Rechnungshof erwartet, dass die Senatsverwaltung für Finanzen die Geschäftstätigkeit der BIM GmbH intensiver überwacht (T 250 bis 269).
- Mit dem Projekt „Neuordnung des Facility Managements der Berliner Forsten“ sollen aus dem rd. 29 000 ha umfassenden Grundvermögen die für den Forstbetrieb nicht notwendigen und vermarktungsfähigen Liegenschaften über den landeseigenen Liegenschaftsfonds verwertet werden. Bewirtschaftung und Verwaltung der sonstigen Liegenschaften (mit Ausnahme der Waldflächen) wurden einem Geschäftsbesorger übertragen. Die projektleitende Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat versäumt, die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Infolgedessen ist nicht sichergestellt, dass die Bewirtschaftung und Verwaltung der Immobilien der Berliner Forsten durch einen externen Geschäftsbesorger die wirtschaftlichste Lösung für Berlin ist. Darüber hinaus haben die Berliner Forsten darauf verzichtet, die Verwaltung ihrer Immobilien öffentlich auszuschreiben und die Leistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Zudem sind die finanziellen Auswirkungen des Projekts im Haushaltsplan nur unvollständig dargestellt.

Die Berliner Forsten haben inzwischen zugesagt, den Geschäftsbesorgungsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und die Leistungen im Wege eines unbeschränkten Wettbewerbs an den für Berlin wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben (T 198 bis 209).

- Die Berliner Hochschulen, die insgesamt über mehr als 1,2 Mio. m² Nutzfläche verfügen, haben sich im Jahr 1997 in den Hochschulverträgen verpflichtet, durch Verwaltungsvereinfachung und Zusammenarbeit von Verwaltungen für eine kostengünstigere Durchführung ihrer Aufgaben, insbesondere im Bereich des Bau- und Gebäudemanagements, zu sorgen. Nach einer im Jahr 2004 bei den Hochschulen durchgeführten Prüfung sieht der Rechnungshof jedoch noch immer erhebliche Einsparpotenziale. So hatte zwar jede Hochschule im Bereich des Facility Managements Verwaltungsstrukturen verändert und -verfahren neu organisiert. Eine Zusammenarbeit oder ein Austausch von Dienstleistungen fanden jedoch nur vereinzelt statt, gemeinsame Strukturen fehlten. Der Rechnungshof hat zudem festgestellt, dass die Hochschulen bei der Ermittlung ihrer Flächenbedarfe uneinheitlich vorgegangen sind sowie die den einzelnen Bereichen zur Verfügung stehenden Flächen überwiegend nicht auf Grundlage von Berechnungen nach Ausstattungsnormen zugewiesen wurden. Überausstattungen blieben so verborgen. Anreizmodelle, die eine sparsame Inanspruchnahme und Nutzung von Flächen fördern, wurden nicht eingesetzt. Mit den Hochschulverträgen für 2006 bis 2009 ist nunmehr ein Projekt „Facility Management an den Berliner Universitäten“ eingerichtet worden. Ziel ist es, Einsparpotenziale im Immobilienmanagement zu aktivieren, ein Anreizsystem für optimale Flächennutzung zu schaffen und die betriebsnotwendige Flächenausstattung vorzuhalten und zu sichern. Es soll ein langfristig tragfähiges System zur optimalen Bewirtschaftung, Verwaltung und Organisation der gesamten Infrastruktur und des zugehörigen Services aufgebaut werden. Der Rechnungshof unterstützt diese Ziele und erwartet, dass die Universitäten im Interesse einer kostengünstigeren Durchführung der Aufgaben die nunmehr begonnene Zusammenarbeit im Bereich des Facility Managements vertiefen und ausbauen sowie dass die Fach- und Kunsthochschulen an diesen Veränderungsprozessen alsbald und umfassend teilnehmen (T 292 bis 305).

Teure Versäumnisse

- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport hat im Jahr 2001 einer kommerziellen Sportorganisation u. a. zwei Sportanlagen auf dem Olympiagelände für den Trainings- und Wettkampfbetrieb überlassen. Die hierzu geschlossene Vereinbarung sieht statt einer ortsüblichen Miete/Pacht zuzüglich Nebenkosten nur eine Übernahme der Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung dieser Sportanlagen durch den Nutzer vor, monatlich 11 205,84 €. Gleichwohl hat die Senatsverwaltung bis zur Prüfung durch den Rechnungshof im Jahr 2005 nicht einmal diese Beträge, die sich bis dahin auf 583 000 € summiert hatten, erhoben. Die Senatsverwaltung ist aufgefordert, Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben (T 162 bis 174).

- Einnahmeverzögerungen für Berlin entstehen auch durch die schon seit Jahren schleppende Abwicklung von verfallenen Werthinterlegungen durch die Hinterlegungsstelle beim Amtsgericht Tiergarten, die für alle Berliner Hinterlegungsangelegenheiten zentral zuständig ist. Bei den Werthinterlegungen handelt es sich überwiegend um Sparbücher, die meist zugunsten unbekannter Erben hinterlegt werden und die, wenn sie nicht innerhalb von 31 Jahren eingelöst werden, dem Landeshaushalt zufallen. Obwohl schon 1997 vom Rechnungshof erstmals beanstandet und Abhilfe versprochen, bestehen noch immer Abwicklungsrückstände von mindestens vier Jahrgängen. Allein die Guthaben der Sparbücher der längst abwicklungsreifen Jahrgänge 1969 bis 1972 belaufen sich auf insgesamt 8,7 Mio. €, die dem Landeshaushalt bereits hätten zugeführt werden können (T 136 bis 139).
- Das damalige Bezirksamt Marzahn hat im Jahr 2000 zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für eine Straße einen Abrechnungsabschnitt gebildet und dabei nicht berücksichtigt, dass die Gehwege auf einer Teillänge dieses Abschnitts nur mit Zementbeton befestigt waren und damit dieser Teil nicht abrechnungsfähig war. Das nach der Bezirksgebietsreform gebildete Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat die Beitragsbescheide ersatzlos aufgehoben und für den abrechnungsfähigen Teil bereits eingennommene Erschließungsbeiträge von 1 Mio. € zurückgezahlt, anstatt den Empfehlungen seines Rechtsamts und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu folgen, den Anliegern neu gefasste Bescheide auf der Basis eines geänderten Abrechnungsabschnitts zu übersenden. Damit hat es auch einen Beschluss des Abgeordnetenhauses aus dem Jahr 2001 ignoriert, mit dem die Bezirksämter aufgefordert wurden, alle Voraussetzungen zu schaffen, damit Berlin mögliche Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen rechtzeitig und vollständig erheben kann. Mit dem am 9. März 2006 vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetz zur Änderung des Erschließungsbeitragsgesetzes ist die Möglichkeit, hier noch Beiträge zu erheben, nunmehr entfallen. Für das Land Berlin verbleibt damit ein Schaden von 1 Mio. € - Geld, das an vielen anderen Stellen dringendst benötigt wird (T 210 bis 214).

Unwirtschaftliches Handeln

- Obwohl der Rechnungshof seit Jahren immer wieder die mangelnde Beachtung des gesetzlichen Grundsatzes der öffentlichen Ausschreibung beanstandet und darauf hinweist, dass diese Vergabeart zu den wirtschaftlichsten Ausschreibungsergebnissen führt, ist keine Besserung festzustellen. So hat neben den bereits erwähnten Berliner Forsten (T 198 bis 209) auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung einen Vertrag über Managementleistungen für die Instandhaltung und den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung mit einem Auftragsvolumen von knapp 10 Mio. € jährlich ohne öffentliche Ausschreibung geschlossen (T 190 bis 197). Auch ein Blick auf die Vergabestatistik Berlins lässt erkennen, dass der zahlenmäßige Anteil der öffentlichen Ausschreibungen für Bauleistungen auf nur noch 19 v. H. im Jahr 2005 gesunken ist, d. h. 81 v. H. der erfassten Fälle waren Ausnahmen vom gesetzlichen Regelfall. Der Rechnungshof hält dies im Interesse einer wirtschaftlichen und sparsa-

men Mittelverwendung, aber auch aus Gründen der Korruptionsprävention für nicht hinnehmbar (T 175 bis 181, s. Anlage).

- Unwirtschaftlich ist auch ein von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Februar 1997 geschlossener Mietvertrag. Darin ist vereinbart, dass Berlin auch für nicht oder nur eingeschränkt nutzbare Flächen im Filmhaus und in der Mediathek im Sony-Center am Potsdamer Platz jeweils die volle Miete zahlen muss. Diese Vereinbarung widerspricht der üblichen Praxis und führt zu ungerechtfertigten Ausgaben von jährlich etwa 309 000 €. Angesichts der 25jährigen Laufzeit des Vertrags hat der Rechnungshof die Senatsverwaltung zu Nachverhandlungen mit dem Vermieter aufgefordert (T 282 bis 291, s. Anlage).
- Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) haben für ihre Verkaufsstellen im Jahr 1999 ein neues Verkaufssystem für Fahrausweise eingeführt. Die damit verfolgten Ziele, die Zahl der Verkaufsstellen zu erhöhen sowie Vertriebsinformationen besser gewinnen und Tarifänderungen „auf Knopfdruck“ umsetzen zu können, wurden teils gar nicht, teils erheblich verzögert erreicht. Grundlegende Mängel bei der Systemeinführung und Fehlplanungen haben zu einem vermeidbaren Mehraufwand von insgesamt 6 Mio. € geführt. So wurden deutlich zu viele Geräte beschafft. Auch sind die Betriebskosten höher als erwartet. Der Rechnungshof hat die BVG aufgefordert, künftig sachgerechte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu erstellen und ein qualifiziertes Projektmanagement einzusetzen (T 340 bis 350).

Ungerechtfertigte Ausstattungen oder Leistungen

- Das Land Berlin verfügt über zwei Studienkollegs, die der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin zugeordnet sind und für die jährlich insgesamt 1,2 Mio. € aufgewendet werden. Den Studienkollegs obliegt nach § 13 Berliner Hochschulgesetz die Durchführung von einjährigen Vorbereitungslehrgängen und Prüfungen für ausländische Studienbewerber, deren Bildungsnachweise einen direkten Hochschulzugang in Deutschland nicht zulassen. Außerdem sollen sie Angebote entwickeln, um die bestehenden Nachteile ausländischer Studienbewerber im Studium auszugleichen. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Studienkollegs von ausländischen Studienbewerbern immer weniger nachgefragt werden - die Auslastung der Vorbereitungslehrgänge ist teilweise auf unter 50 v. H. gesunken. Die Unterstützung ausländischer Studierender wird von den Hochschulen zumeist eigenverantwortlich wahrgenommen, ohne Angebote der Studienkollegs nachzufragen. Angesichts dieser Ergebnisse hat der Rechnungshof den Bedarf an zwei Studienkollegs in Berlin in Frage gestellt (T 306 bis 313).
- Die Senatsverwaltungen für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz sowie für Wirtschaft, Arbeit und Frauen haben mit den BVG und der S-Bahn Berlin GmbH für 2005 und 2006 Verträge über die Wiedereinführung bzw. Fortführung eines verbilligten „Sozialtickets“ gegen Zusage eines Defizitausgleichs von bis zu 4,8 Mio. € bzw. 5,5 Mio. € geschlossen. Der Rechnungshof hat beanstandet, dass die Senatsverwaltungen die Verträge geschlossen ha-

ben, obwohl die finanzielle Zuständigkeit für über 80 v. H. der bisherigen Sozialhilfeempfänger seit dem 1. Januar 2005 bei der Bundesagentur für Arbeit liegt („Hartz IV“), deren Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) den Mobilitätsbedarf umfassen. Die Ausgaben waren bzw. sind somit in Höhe von etwa 8,6 Mio. € ungerechtfertigt. Der Senat hat die Verträge damit begründet, dass er zur weiteren Mobilität des Empfängerkreises beitragen möchte. Angesichts der Haushaltsnotlage hält der Rechnungshof den Abschluss der Verträge für unvertretbar und erwartet, dass für das Jahr 2007 kein erneuter Vertrag über die Fortführung des „Sozialtickets“ geschlossen wird (T 222 bis 229).

- Ein besonderes Problem sind die immer wieder festgestellten Fälle unangemessener Leistungen an Vorstände und Geschäftsführer von Unternehmen des Landes Berlin. So hat der Rechnungshof u. a. über die letzten zehn Jahre bei den Vorständen von drei öffentlich-rechtlichen Anstalten erhebliche Steigerungen der Jahresbezüge festgestellt. Außerdem wurden hier erfolgsabhängige Zahlungen geleistet, obwohl Zielvereinbarungen erst verspätet getroffen wurden oder gar nicht vorgelegen haben. Darüber hinaus übersteigen die zugesagten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung das übliche Maß bei Weitem, und zwar sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der geringen hierfür zurückzulegenden Dienstzeit. Bei vorzeitiger Beendigung von Dienstverhältnissen wurden teilweise unangemessen hohe Abfindungen gezahlt. Angesichts dieser Feststellungen hat der Rechnungshof insbesondere gefordert, die wirtschaftliche Sonderstellung dieser Anstalten mehr als bisher zu beachten, ungerechtfertigte Leistungen nicht mehr zu gewähren und künftig auch bei den Personalaufwendungen für Vorstände Einsparungen vorzusehen (T 314 bis 331, s. Anlage).